**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern durch das Polizeipräsidium Dortmund gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; kurz: DSGVO)**

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Nachfolgend informieren wir Sie daher gerne darüber, was mit Ihren Daten passiert, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Wenn Sie etwas aus diesem Informationsblatt nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an.

**1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?**

Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-0

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: poststelle.dortmund@polizei.nrw.de

E-Government: poststelle@polizei-dortmund-nrw.de-mail.de

Internet: <https://dortmund.polizei.nrw/>

**2. Wie erreiche ich die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n?**

Polizeipräsidium Dortmund

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-9060

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: datenschutzbeauftragter.dortmund@polizei.nrw.de

**3.** **Warum und auf welcher/n Rechtsgrundlage/n werden meine Daten verarbeitet?**

Sie haben sich bei uns beworben und sich damit einverstanden erklärt, dass wir Ihre Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten, d.h. insbesondere erheben, speichern, verwenden und übermitteln dürfen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Einwilligung ist Art. 6 Absatz 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 7 DSGVO.

Unabhängig davon dürfen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern verarbeitet werden, wenn und solange dies zur Eingehung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Absatz 1 und 7 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

**4. Wer erhält meine Daten?**

Sie haben sich bei einer Polizeibehörde und damit auf eine sicherheitsrelevante Tätigkeit beworben. Daher kann vor Einladung zu einem Auswahlverfahren eine Sicherheitsüberprüfung Ihrer Person nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf der Grundlage von Artikel 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Abs. 4 DSG NRW. Eine Einwilligung der Bewerberinnen und Bewerber hierzu ist nicht notwendig.

Wenn Sie zu einem Auswahlverfahren eingeladen werden, erhalten neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte/r sowie Schwerbehindertenvertretung im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten.

**5. Bei welchen Dritten werden meine Daten erhoben?**

Wenn Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind bzw. waren, werden wir mit Ihrem Einverständnis gegebenenfalls Einsicht in Ihre Personalakte nehmen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

**6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Bewerbungsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet.

Soll Ihre Bewerbung aber für weitere Stellenbesetzungsverfahren herangezogen werden, erfolgt eine weitergehende Speicherung ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als sechs Monate speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Die Aufbewahrung von Unterlagen in der Personalakte richtet sich nach Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Abs. 5 DSG NRW, § 50 Beamtenstatusgesetz und §§ 83ff. Landesbeamtengesetz NRW.

**7. Was sind meine Rechte?**

Sie haben nach Maßgabe von Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.Das bedeutet, dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird (Art. 6 Absatz 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 7 Absatz 3 DSGVO).

**8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz**

Außerdem haben Sie gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO und § 61 DSG NRW das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO bzw. datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist der/die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)